

# Schutzkonzept für Konfirmationsgottesdienste

## als Ergänzung zum Gottesdienst-Schutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland

Stand 7.6.2021

Für die Kasualie der Konfirmationsgottesdienste folgt hier eine Ergänzung. Für die Durchführung von Konfirmationsgottesdiensten in der Evangelischen Kirche im Rheinland gelten die folgenden Hinweise:

### Einzug

Der Einzug der Konfirmand\*innengruppen zu Beginn des Gottesdienstes ist unter Einhaltung aller Hygienevorgaben möglich. Die Plätze werden direkt nach dem Einzug von den Konfirmand\*innen nach einem festgelegten Sitzplan eingenommen. Alle Hygienevorgaben (Abstand und Maske) müssen eingehalten werden.

### Aktionen von und mit Konfirmand\*innen

Wenn die Jugendlichen im Gottesdienst ihrer Konfirmation beteiligt sind, müssen diese Aktionen unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen durchgeführt werden. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Altarraum aufhalten, sollte nach den örtlichen Gegebenheiten so gering wie möglich gehalten werden. Mikrofone und Lesepulte müssen desinfiziert werden.

### Segnung

Zur Segnung sollten Kleingruppen von maximal 3 Konfirmand\*innen den Altarraum betreten. Die Segnung durch den/die Pfarrer\*in erfolgt aus einer Distanz ohne Berührung. Auch hier können weitere Lockerungen mehr ermöglichen.

### Abendmahl

Für Abendmahlsfeiern in Konfirmationsgottesdiensten gilt, dass nur die Jugendlichen in Kleingruppen von maximal 4 Personen das Abendmahl empfangen und dass für diese nur Einzelkelche verwendet werden. Auch hier gilt, dass bei sinkenden Inzidenzzahlen in Einhaltung der Bestimmungen der Coronaschutzverordnungen mehr möglich wird.

### Auszug und Gruppenfoto

Es wird empfohlen, dass die Konfirmand\*innen aus der Kirche gemeinsam ausziehen und sich erst im Freien mit ihren Familien treffen. In der Pandemie sollte vom Aufstellen für ein Gruppenfoto abgesehen werden und es sollten digitale Collagen genutzt werden. Bei kleinen Gruppen ist ein Foto ggf. auch analog unter Wahrung der Abstände und ohne Maske möglich.

Alle anderen Regelungen zu den Gottesdiensten in den Bundesländern müssen beachtet werden.